



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Testangebote für Kinder in der Kindertagesbetreuung, in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten – Erweiterung der Zweckbestimmung der Vorlage 17/6151

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in die Erweiterung der Zweckbestimmung der Vorlage 17/6151 hinsichtlich der Finanzierung von drei Corona-Schnelltests pro Woche in der Kindertagesbetreuung sowie der Fortsetzung der Kostenbeteiligung des Landes an den eigenständigen Corona-Testverfahren in den Kommunen ab dem 10. Januar bis zum 31. Juli 2022 beantragt.

Die mit den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 17/4735, 17/4931, 17/4978, 17/5338, 17/5627 und 17/6151) bereits ermöglichte Beschaffung von Selbsttests in der Kindertagesbetreuung sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den eigenständigen Corona-Testverfahren in den Kommunen soll ab dem 10. Januar (2. Kalenderwoche) bis vorerst zum 31. Juli 2022 intensiviert werden. Die bereits bereitgestellten Mittel sollen für eine Beschaffung von bis zu drei Selbsttests pro Woche genutzt werden können.

Mit Beschluss des HFA vom 9. Dezember 2021 wurden Mittel zur Beschaffung von Corona-Schnelltests für Kinder in der Kindertages-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

betreuung, in heilpädagogischen Gruppen/ Einrichtungen und Brückenprojekten befristet bis zum 30. September 2022 bis zu einer Höhe von 93,2 Mio. EUR bereitgestellt (Vorlage 17/6151). Damit war die Möglichkeit zur Durchführung von zwei Tests je Kalenderwoche gegeben.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens und um einen durchgängigen Betrieb der oben genannten Einrichtungen sicherzustellen, soll nunmehr anstatt der zweimaligen Testung pro Woche eine Testung an drei Tagen in der Woche ermöglicht werden.

Bei der Kostenermittlung der Vorlage 17/6151 wurde von einem durchschnittlichen Bruttopreis in Höhe von 2,30 EUR (inklusive Verpackung und Versand) je benötigten Test ausgegangen.

Die Kostenbeteiligung des Landes an den kommunalen PCR-Pool-Testungen bleibt unverändert. Das Land zahlt an die Kommunen pro Test für jedes Kind weiterhin 3 EUR. Sollte eine Kommune wöchentlich drei PCR-Pool-Testungen durchführen, müssten demnach 9 EUR pro Kind pro Woche erstattet werden.

Eine Bereitstellung weiterer Mittel für die Zweckerweiterung der Maßnahme ist zunächst nicht erforderlich. Es ist beabsichtigt, das Abrufverhalten der Kommunen zu beobachten, die Aufnahme weiterer Vereinbarungskommunen zu verfolgen sowie das aktuelle Infektionsgeschehen zu berücksichtigen. Bei Bedarf würden die erforderlichen Mittel neu berechnet und beantragt werden.

Da die Möglichkeit zur Durchführung von drei Tests je Kalenderwoche bereits ab dem 10. Januar 2022 gegeben sein soll, besteht eine besondere Eilbedürftigkeit.



Lutz Lienenkämper